

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	3
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr	4
4.3 Barauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5 Überweisungsverkehr	9
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	13
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1 Allgemein	14
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5 Reiseschecks	15
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	15
7 Kredite	15
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
7.2 Avale	16
8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	16
9 Schrankfächer/Verwahrstücke	16
10 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	17
10.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	17
10.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	17
10.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	19
11 Sonstiges	19
12 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,30 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden (auf ein anderes genossenschaftliches Kreditinstitut kostenlos)	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	entnehmen Sie bitte dem Preisaushang	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
3.1.1	Kontoführungsmodelle pro Monat Entgelte	
	VR-KontoKomplett (Pauschalabrechnung)	8,45 EUR
	VR-KontoPremium (Pauschalabrechnung)	14,95 EUR
	VR-KontoDirekt (Pauschalabrechnung)	2,45 EUR
	VR-KontoIndividual (Pauschalabrechnung)	4,95 EUR
3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
	- im Kontomodell VR-KontoDirekt	0,20 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,55 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker bis 10 Tage vor dem nächsten Rechnungsabschluss nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁴ (zzgl. Entgelt für Kontoauszugsversand analog des gewählten Kontomodells)	1,28 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,11 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Volksbank im Märkischen Kreis eG
Sauerfelder Str. 5, 58511 Lüdenscheid

Telefon: 02351 – 177-0
Telefax: 02351 – 177-100

Internet: www.Volksbank-im-MK.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Iserlohn HRA 138

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung (Entgelt analog des gewählten Kontomodells)

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	(Entgelt analog des gewählten Kontomodells)
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	2,50 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	7,50 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	(Entgelt analog des gewählten Kontomodells)
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	7,50 EUR

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	(Entgelt analog des gewählten Kontomodells)
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,50 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	7,50 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard	(Entgelt analog des gewählten Kontomodells) ⁹	
mit unserer MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

⁹ Fünf Freiposten im Barein- oder Auszahlungsverkehr am Schalter pro Monat

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰⁾ und den EWR-Staaten ¹¹⁾ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	0,00 EUR
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY / Plus) in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸⁾ und den EWR-Staaten ⁹⁾ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,75 % mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU ⁸⁾ und den EWR-Staaten ⁹⁾ , in Fremdwährung	entfällt	1,75 % min. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU ⁸⁾ und den EWR-Staaten ⁹⁾	entfällt	1,75 % mind. 4,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹²⁾ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard Cirrus (nur sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten)	pro Jahr	12,00 EUR
- VR-BankCard Maestro (nur sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten)	pro Jahr	18,00 EUR
- Ersatzkarte VR-BankCard (Maestro/Cirrus) ¹³⁾ (nur sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten)		10,50 EUR

¹⁰⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹⁾ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹²⁾ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³⁾ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz ¹⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶	1,75 % vom Umsatz	mind. 4,00 EUR max. 8,75 EUR
---	-------------------	---------------------------------

4.4.1.2 VR-ServiceCard entfallt

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten		
an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard Service Netz		0,51 EUR
an Ladeterminals anderer KI		1,02 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.		
Zur Orientierung: Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte		
- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard Service Netz sind		0,51 EUR
- anderen Kreditinstituten		1,02 EUR

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁷		15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
- bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden		0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		Porto
- bei Versendung in Europa		Auslagen
- bei Versendung weltweit		Auslagen
- bei Versendung per Kurier		15,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU ¹⁹ und der EWR-Staaten ²⁰	1,00 % vom Umsatz	

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden ./. EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden ./. EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden²¹ 0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden²² 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden²³ 10,00 EUR

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (nur, sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten) 20,00 EUR

ClassicCard (MasterCard oder Visa) umsatzabhängig

ab EURO 1.500,01 Umsatz	EURO 5,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 2.500,01 Umsatz	EURO 10,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 3.000,01 Umsatz	EURO 15,00 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 3.500,01 Umsatz	EURO 20,00 Erstattung der Jahresgebühr

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr (nur, sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten) 65,00 EUR

GoldCard (MasterCard oder Visa) umsatzabhängig

ab EURO 2.000,01 Umsatz	EURO 16,25 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 4.000,01 Umsatz	EURO 32,50 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 5.000,01 Umsatz	EURO 48,75 Erstattung der Jahresgebühr
ab EURO 6.000,01 Umsatz	EURO 65,00 Erstattung der Jahresgebühr

4.4.3.3 Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 95,00 EUR

4.4.3.4 BusinessCard (MasterCard oder Visa)

- pro Jahr 30,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

1 ½ Std. vor Schließung der jeweiligen Geschäftsstelle der Bank an Geschäftstagen der Bank.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
je Überweisung vom Girokonto							
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer auftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	analog gewähltem Kontomodell				5,00 EUR	1,80 EUR	15,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	analog gewähltem Kontomodell				10,00 EUR	1,80 EUR	15,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 2,00)	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 2,00)	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 2,00)	1,50‰ (min. EUR 12,00) zzgl. 0,25‰ Courtage (min. EUR 2,00)	entfällt	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	analog gewähltem Kontomodell				5,00 EUR	./.	Preis auf Nachfrage
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	analog gewähltem Kontomodell				10,00 EUR	./.	Preis auf Nachfrage

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0	1
alle Länder	unbegrenzt	1,50‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	1,50‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) zzgl. 25,00 EUR Auslandskosten

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags

7,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

10,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 25,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung entsprechend der vereinbarten Kontomodelle

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 "Kontoführung").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt		analog gewähltem Kontomodell
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt		analog gewähltem Kontomodell
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt		≤ 2000,00 EUR 7,50 EUR zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) > 2000,00 EUR 1,00‰ mind. 12,00 EUR zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt		analog gewähltem Kontomodell
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt		analog gewähltem Kontomodell

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an: Weitergabe der Fremdkosten der ausländischen Bank

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁹ z. B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0	1
Alle Länder	unbegrenzt	1,50‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR)	1,50‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25‰ Courtage (mind. 2,00 EUR) zzgl. 25,00 EUR Auslandskosten

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	entsprechend den vereinbarten Kontomodellen

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Alle Länder		1,00 ‰ (mind. 12,00 EUR) zzgl. 0,25 ‰ Cour- tage (mind. 2,00 EUR)

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden			
5.1	Allgemein			
	Scheckvordrucke (pro Stück) ³¹			0,10 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)			5,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			8,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			8,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks			50,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks			
	- VR-KontoIndividual			0,45 EUR
	- VR-KontoKomplett, Premium, Direkt			0,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks			
	- VR-KontoIndividual			0,45 EUR
	- VR-KontoKomplett, Premium, Direkt			0,00 EUR
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers			10,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			
5.2.1	per Verrechnungsscheck			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	zzgl. Ausstellungsentgelt			10,00 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	zzgl. Ausstellungsentgelt			10,00 EUR
	zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	12,00 EUR
	zzgl. Courtago:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	Bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung

³¹ nur, sofern nicht im vereinbarten Kontoführungsmodell enthalten

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³² 3 (Inland)/6 (Ausland) Bankarbeitstage nach Einreichung
 aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
 des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Euro-Reiseschecks aktuell einsehbar unter www.reisebank.de
- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks
 - Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks aktuell einsehbar unter www.reisebank.de

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	25,00 EUR
Zinsbescheinigung	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³³	25,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	25,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen	0,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	20,00 EUR

³² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

³³ Bei befristeten Verbraucherdarlehen fallen keine Kosten an.

7.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht (zzgl. Auslagen)	nach Aufwand
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	10,00 EUR
	Erteilung von Treuhandaufträgen	100,00 EUR
	Abwicklung von Treuhandaufträgen	gesonderte Vereinbarung
7.2	Avale	
	Bearbeitungsentgelt	25,00 EUR
	Provision	
	- Mietkaution	3,00 % p.a.
	- Bausparkasse Schwäbisch Hall	2,00 % p.a.
	- andere Bausparkassen	2,50 % p.a.
	- Hypothekenbanken	2,00 % p.a.
	- Finanzierungssicherstellung gegenüber Bauträger	3,00 % p.a.
	- Vorauszahlungsbürgschaften, Prozessbürgschaften	3,00 % p.a.
	- Sonstige Avale	2,00 % p.a.
8	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht)	
	Bankauskunft im Inland einholen	6,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	ges. Vereinbarung
	Bankauskunft im Ausland einholen	13,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	ges. Vereinbarung
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
9	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. MWSt) je nach Größe von 25,64 EUR bis 62,58 EUR	
	Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. MWSt) je nach Größe	ges. Vereinbarung
	Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. MWSt)	0,00 EUR

Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
vom Kurswert	0,150 %	0,250 %	0,300 %

- Mindestpreis pro Depot (zzgl. MWSt) (nicht VR-DepotDirekt) 10,00 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (zzgl. MWSt) (nicht VR-DepotDirekt) 4,00 EUR

10.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (zzgl. MWSt)

- Girosammelverwahrung 55,00 EUR

- Streifbandverwahrung 55,00 EUR

- Wertpapierrechnung 55,00 EUR
zzgl. fremde Spesen

10.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	siehe Punkt 10.1.1	siehe Punkt 10.1.1
Options-, Wandelanleihen	siehe Punkt 10.1.1	siehe Punkt 10.1.1
Genussscheinen	siehe Punkt 10.1.1	siehe Punkt 10.1.1

10.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (zzgl. MWSt) nach Aufwand

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen nach Aufwand

Ausübung von Wandelrechten nach Aufwand

10.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (zzgl. MWSt)^{36, 37}

Pro Auftrag nach Aufwand

10.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MWSt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 50,00 EUR
zzgl. fremder Spesen

Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
inkl. fremder Spesen

10.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (zzgl. MWSt) 0,00 EUR

Zweitschriften (zzgl. MWSt) 10,00 EUR

³⁶ zuzüglich Fremdgebühren

³⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang

10.2.9	Weitere Dienstleistungen		
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (zzgl. MWSt)		nach Aufwand
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (zzgl. MWSt)		entgeltfrei
10.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)		
10.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)		
	EUR/DEM-Kupons	2,00 ‰ mind.	15,00 EUR
	bei unter TEUR 10 zusätzlich je Abrechnung		20,00 EUR
	Fremdwährungskupons	4,00 ‰ mind.	30,00 EUR
	bei unter TEUR 10 zusätzlich je Abrechnung		20,00 EUR
10.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (zzgl. MWSt)		30,00 EUR (zzgl. Fremdkosten)
10.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)		
	Inland		30,00 EUR (zzgl. Fremdkosten)
	Ausland		nach Aufwand
10.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (zzgl. MWSt)		nach Aufwand
11	Sonstiges		
	Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung		
	- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
	- ansonsten		5,50 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt, zzgl. Auslagen)		6,08 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt, zzgl. Auslagen)		6,08 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. MWSt)		0,62 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde		
	- zzgl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		5,50 EUR
	- ansonsten		5,50 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter		10,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)		
	- zzgl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		52,00 EUR
	- ansonsten		52,00 EUR
	Ertragnisaufstellung		10,00 EUR
	Ertragnisaufstellung im Wertpapierbereich (inkl. MwSt)		11,90 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden		
	- inkl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		10,00 EUR
	- ansonsten		10,00 EUR
	Adressennachforschung		10,00 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- zzgl. MWSt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen	nach Absprache mit dem Kunden

12

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Hinweis:

Auch für hier nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Daneben trägt der Kunde alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit ihm entstandenen Auslagen und fremde Kosten. Für die Berichtigung von Fehlern, die die Bank zu vertreten hat, werden Entgelte nicht in Rechnung gestellt. Die Preise für Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sind dem Preisaushang zu entnehmen.

**Informationen über Geldzahlungen, die die Bank im
Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften von dritter Seite erhält¹**

1. Wertpapiergeschäfte (einschließlich Optionsscheingeschäfte)

a) Festpreisgeschäfte

Beim Festpreisgeschäft kommt ein Kaufvertrag zustande, der den Verkäufer zur Übertragung der verkauften Wertpapiere, den Käufer zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Typisches Merkmal dieser Geschäftsform ist die Vereinbarung eines festen Preises; daraus ergibt sich die übliche Bezeichnung "Festpreisgeschäft". In der Abrechnung, die Sie von Ihrer Bank erhalten, werden Kosten und Spesen nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die Kalkulation des Festpreises eingegangen. Zudem berücksichtigt die Bank bei der Ermittlung des Kaufpreises regelmäßig eine Handelsspanne.

b) Kommissionsgeschäft

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufträge kann es zu Geldzahlungen oder der Gewährung von geldwerten Vorteilen durch Dritte an die Bank kommen. Ein Beispiel hierfür sind Vergütungen durch Broker, die von der Bank bei der Ausführung der Aufträge im Ausland eingeschaltet werden. International nicht unüblich sind ferner Vergütungen durch Börsen und Clearingorganisationen. Ebenso gewähren Emittenten für den Vertrieb ihrer Emissionen mitunter Vertriebsprovisionen.

Entsprechende Zahlungen oder Vergünstigungen werden regelmäßig auf der Grundlage des über einen längeren Zeitraum mit dem Dritten abgewickelten gesamten Geschäftsvolumens vorgenommen, in das auch Kundenaufträge einbezogen sein können.

c) Investmentgeschäft

Die Fondsgesellschaft gewährt Vermittlern, zum Beispiel Kreditinstituten, in bestimmten Fällen Vergütungen für deren Vermittlungstätigkeit. Hierzu wird vielfach ein von der Fondsgesellschaft vereinnahmter Ausgabeaufschlag teilweise oder ganz an den Vermittler gezahlt oder von diesem vereinnahmt und gemäß den Vereinbarungen mit der Fondsgesellschaft nicht abgeführt. Alternativ oder auch in Ergänzung hierzu werden wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Bestandsprovisionen" gezahlt. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen. Werden die Investmentanteile unmittelbar bei der Fondsgesellschaft verwahrt, leiten die Gesellschaften mitunter einen Teil der erhaltenen Depotentgelte an den Vermittler weiter.

¹Die nachfolgenden Informationen erfolgen in Anlehnung an die Ausführungen in den "Basisinformationen über die Vermögensanlagen in Wertpapiere" (3. Ausgabe 2001) und "Basisinformationen über Termingeschäfte (2. Ausgabe 2001).

Definition der Ländergruppen:

Ländergruppe 1			
Land	ISO-Code	Bubk-Schl.	Bemerkungen
Belgien	BE	017	
Bulgarien	BG	68	
Dänemark	DK	008	
Deutschland	DE	004	
Estland	EE	053	
Finnland	FI	032	inkl. Aland Inseln
Fr. Guayana	GF	001	BBK-Schlüssel von FR
Frankreich	FR	001	
Gibraltar	GI	044	
Griechenland	GR	009	
Großbritannien	GB	006	inkl. Nordirland
Guadeloupe	GP	001	BBK-Schlüssel von FR
Irland	IE	007	
Island	IS	024	
Italien	IT	005	
Lettland	LV	054	
Liechtenstein	LI	037	
Litauen	LT	055	
Luxemburg	LU	018	
Malta	MT	046	inkl. Gozo, Comino
Martinique	MQ	001	BBK-Schlüssel von FR
Niederlande	NL	003	
Norwegen	NO	028	inkl. Svalbard u. Jan Mayen
Österreich	AT	038	
Polen	PL	060	
Portugal	PT	010	inkl. Azoren, Madeira
Reunion	RE	001	BBK-Schlüssel von FR
Rumänien	RO	66	
Schweden	SE	030	
Slovakei	SK	063	
Slowenien	SL	091	
Spanien	ES	011	inkl. Kanarische Inseln
Tschechische Republik	CZ	061	
Ungarn	HU	064	
Zypern	CY	600	

Ländergruppe 2			
Land	ISO-Code	Bubk-Schl.	Bemerkungen
Andorra	AD	043	
Bouvetinsel	BV	892	
Färör-Inseln	FO	041	
Grönland	GL	406	
Guernsey	GG	107	
Isle of Man	IM	109	
Jersey	JE	108	
Kroatien	HR	092	
Mayotte	YT	337	
Monaco	MC	001	BBK-Schlüssel von FR
Saint Pierre and Miquelon	PM	408	
San Marino	SM	047	
Schweiz	CH	039	
Türkei	TR	052	
Vatikanstadt	VA	045	

Ländergruppe 3			
Land	ISO-Code	Bubk-Schl.	Bemerkungen
Vereinigte Arabische Emirate	AE	647	
Australien	AU	800	
Bahrein	BH	640	
Brasilien	BR	508	
Hongkong	HK	740	
Israel	IL	624	
Japan	JP	732	
Kanada	CA	404	
Kuweit	KW	636	
Mexiko	MX	412	
Neuseeland	NZ	804	
Saudi Arabien	SA	632	
Singapore	SG	706	
Südafrika	ZA	388	
Südkorea	KR	728	
Taiwan	TW	736	
Thailand	TH	680	
Vereinigte Staaten von Amerika	US	400	

Ländergruppe 4			
alle übrigen Länder			